

**Ordentliche Hauptversammlung der
Deutsche Biotech Innovativ AG
am 5. Juli 2018, 13:00 Uhr**



in der Kanzlei
K&L Gates LLP
Markgrafenstraße 42 in 10117 Berlin

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der zweiten Seite.

VOLLMACHTSFORMULAR

für die Hauptversammlung der Deutsche Biotech Innovativ AG am 5. Juli 2018

Eintrittskartenummer(n): Anzahl Aktien:

ausgestellt auf:
(Name / Firma) (Vorname)
.....
(PLZ) (Wohnort / Sitz)

VOLLMACHT

Ich/Wir bevollmächtigte(n) Herr/Frau/Firma*

.....
(Name/Firma) (Vorname)
.....
(PLZ) (Wohnort/Sitz)

mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der Deutsche Biotech Innovativ AG am 5. Juli 2018 unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns auszuüben. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

.....
Ort, Datum, Unterschrift bzw. Person des Erklärenden

HINWEISE:

Bitte beachten Sie, dass auch im Falle der Bevollmächtigung eines Dritten eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes erforderlich sind.

Die Bevollmächtigung selbst ist nicht an eine Frist gebunden.

Aktionäre können für die Vollmachterteilung den Vollmachtsabschnitt auf dem Eintrittskartenformular, das sie nach der Anmeldung erhalten, oder das vorstehende Formular benutzen; möglich ist aber auch, dass Aktionäre eine gesonderte Vollmacht unter Beachtung der Formerfordernisse (Textform) ausstellen. § 135 AktG bleibt unberührt (s. dazu auch der letzte Absatz). Die Erteilung einer Vollmacht ist sowohl vor als auch während der Hauptversammlung zulässig. Zur Vollmachterteilung kommen sowohl Erklärungen gegenüber dem zu Bevollmächtigten als auch gegenüber der Gesellschaft in Betracht.

Nachweise über die Bevollmächtigung bzw. einen Widerruf gegenüber der Gesellschaft können an folgende Adresse übermittelt werden: Deutsche Biotech Innovativ AG, c/o AAA HV Management GmbH, Ettore-Bugatti-Str. 31, 51149 Köln, Telefax 02203 20229-11, E-Mail: DBI2018@aaa-hv.de oder am Tage der Hauptversammlung an der Einlasskontrolle vorgewiesen werden.

In der Hauptversammlung Anwesende können auch noch während der Hauptversammlung Vollmachten erteilen bzw. erteilte Vollmachten widerrufen; hierfür kann insbesondere das Formular verwendet werden, welches dem Stimmkartenblock beigelegt ist, der in der Hauptversammlung ausgehändigt wird.

Bei der Bevollmächtigung von Kreditinstituten, nach § 135 Abs. 10, § 125 Abs. 5 AktG den Kreditinstituten gleichgestellten Instituten oder Unternehmen, Aktionärsvereinigungen oder Personen, für die nach § 135 Abs. 8 AktG die Regelungen des § 135 Abs. 1 bis 7 AktG sinngemäß gelten, sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigten zu erfragen sind. Nach dem Aktiengesetz muss die Vollmacht in diesen Fällen einem bestimmten Bevollmächtigten erteilt und von dem Bevollmächtigten nachprüfbar festgehalten werden. Die Vollmachtserklärung muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderes der in § 135 AktG gleichgestellten Institute, Unternehmen oder Personen bevollmächtigen wollen, über die Form der Vollmacht ab. Ein Verstoß gegen die vorgenannten und bestimmte weitere in § 135 AktG genannte Erfordernisse für die Bevollmächtigung der in diesem Absatz Genannten beeinträchtigt allerdings gemäß § 135 Abs. 7 AktG die Wirksamkeit der Stimmabgabe nicht.